

REACH – Erklärung

Die Peter Systemtechnik GmbH ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse), außerdem werden aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Somit unterliegt die Peter Systemtechnik GmbH grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Darüber hinaus werden wir Sie umgehend gemäß REACH – Art. 33 informieren, falls Inhaltstoffe unserer Produkte (ab einem Gehalt von > 0,1 %) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Nach heutigem Stand gehen wir jedoch nicht davon aus, dass dies eintreffen wird.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten. Wir stehen in Verbindung mit unseren Zulieferern von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen) und werden die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe in REACH in unsere Lieferantenqualifikation einbinden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren REACH-Beauftragten:

Dipl.-Ing. Uwe Buchem
u.buchem@isz-pst.de
Tel.: 0721/509806-20
Fax: 0721/509806-28

Karlsruhe, 12.02.2009



Dipl. Ing. Frank Zahn